



Mülheim, 30.12.2021

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Trainerin und Trainer des TSC Imperial Mülheim e.V.

das Land NRW hat am 23.12.2021 eine neue Coronaschutzverordnung veröffentlicht, die ohne Vorankündigung unerwartet eingestellt worden ist und uns sehr überrascht hat.

Dadurch ergeben sich für das Training im Vereinshaus rechtlich verschärfte Zugangsvoraussetzungen. Nach § 4 Absatz (3) Satz 1 und § 4 Absatz (3) Ziffer 1 darf *„die gemeinsame Sportausübung (Wettkampf und Training) in Innenräumen in Sportstätten sowie außerhalb von Sportstätten im öffentlichen Raum“* nur noch von *„immunisierten Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden „die zusätzlich über einen negativen Testnachweis im Sinne von § 2 Absatz 8a Satz 1 verfügen“*.

Für alle Trainingsformen gilt danach verpflichtend die sogenannte 2G-Plus Regel:

- Alle Teilnehmende sind immunisiert.
- Alle Teilnehmende haben einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden, bestätigten Negativtest (Schnelltest) oder einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test.

Diese neuen Regelungen gelten für alle Trainingsformen (freies Training, Gruppentraining, Übungsnachmittag und Übungsabend).

Sichergestellt wird die Kontrolle der Zugangsbeschränkungen wie folgt:

- Beim Gruppentraining kontrollieren die Trainer*innen bzw. anwesende Vorstandsmitglieder die Immunisierung und die Negativtestung.
- Am freien Training dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die sich mit der anliegenden Verpflichtungserklärung verpflichtet haben, die aktuellen Voraussetzungen in der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW für die gemeinsame Sportausübung (Wettkampf und Training) zu erfüllen.
- Beim Übungstanzen kontrollieren die Personen, die vom Vorstand mit der Durchführung beauftragt worden sind, die aktuellen Voraussetzung gemäß der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Mitglieder, die am Gruppentraining teilnehmen und bereits die Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben, müssen grds. keine neue Erklärung unterzeichnen. Alle am freien Training teilnehmenden Mitglieder und Nichtmitglieder bitten wir um einmalige Unterzeichnung der anliegenden Erklärung. Die unterschriebenen Erklärungen sind in den Vorstandsbriefkasten zu werfen.

Die Immunisierungsbescheinigung und der Nachweis des Negativtests sind immer mitzuführen.

Für Trainer*innen und ehrenamtlich eingesetzte Vereinsmitglieder gelten Sonderregelungen, bei diesem Personenkreis reichen die Immunisierungsbescheinigung oder ein bestätigter Negativtest.

Wir hätten gerne schönere Nachrichten verbreitet. Wir sollten es trotzdem positiv sehen, denn mit der Einhaltung der oben beschriebenen Regeln ist zumindest vorläufig das Training im Verein weiter möglich.



Mülheim, 30.12.2021

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern und unseren Trainerin und Trainern alles Gute zum neuen Jahr.

Mit tanzsportlichen Grüßen

Euer Vorstand

Uwe Romanski, Antje Volz, Franz-Josef Adams, Dorothee Redemann

Anlage:

Corona Hygiene- und Verhaltensregeln

Einverständnis- und Verpflichtungserklärung für Mitglieder

Einverständnis- und Verpflichtungserklärung für Nichtmitglieder